

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1805

29 (17.7.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

N^{ro} 29. Mittwochs den 17^{ten} Juli 1805.

Landesverordnungen.

- a) Schriftliches Anmelden der Kandidaten in der Medicin und Chirurgie zum Examen.

Von Seiten kurfürstl. General-Sanitäts-Kommission hat man schon mehrmalen bemerken müssen, daß sich öfters Leute, welche von ihren Vorgesetzten geradezu hieher gewiesen werden, zu Ersthörung des Examens bei dlesseitiger kurfürstl. Kommission einfinden, ohne sich vorher schriftlich darum gemeldet, und die Anberaumung etner Tagfahrt ausgewirkt zu haben. Da nun den Mitgliedern der kurfürstl. General-Sanitäts-Kommission die gleichbaldige Vornahme des Examens, ohne vorherige Bestimmung eines Termins dazu, wegen anderweiter unversehblicher Geschäfte, selten möglich ist, und mithin durch einen deßfalligen längern Aufenthalt, die Examinanten in unnöthige Kosten versetzt werden, so hat man sich dadurch veranlaßt gefunden, sämtlichen Bezirksbeamten und Physikaten der badischen Kurlande anmit aufzugeben, solche Aspiranten inskünftige nicht eher hieher zu weisen, als bis denselben auf schriftliches Anmelden, zur Stellung dahier etne bestimmte Tagfahrt anberaumt seyn werde. Verordnet bei der kurfürstl. General-Sanitäts-Kommission. Karlsruhe den 29ten Juni 1805.

- b) Gerichtsstand der Rechtskandidaten.

Auf die zur Entscheidung anhero gebrachte Anfrage über den Gerichtsstand der Rechtskandidaten, sieht man sich veranlaßt, zu verordnen, daß alle, welche nach vorgängigem Examen in die Zahl der Rechtskandidaten aufgenommen worden sind, dem Hofger-

richt der Provinz, wo sie sich gewöhnlich aufhalten, in erster Instanz unterworfen seyn sollen. Verordnet im kurfürstl. Geheimenrath. Karlsruhe den 28ten Juni 1805.

Straferkenntnisse.

Von kurfürstlichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, wird als eine Erläuterung des in Untersuchungsfachen gegen die Juliana Lehrin, Hebamme zu Leitmen unterm 24ten December a. p. erlassenen Urtheils weiter bekannt gemacht, daß die darin erkannte Strafe derselben nicht wegen einem Versehen bei der Behandlung der Mundscheintschen Ehefrau, sondern deswegen, weil sie nicht instruktionsmäßig den Altkoucher früher habe herbetrufen lassen, zuerkannt worden sei. Mannheim am 18ten Juni 1805.

Abraham Zimmermann von hier, ist wegen verübten Diebstahl zu zweijähriger, zu Bruchsal zu ersiehender Zuchthausstrafe, Valentin Fiskus aber zu dreiwöchentlichem Gefängnisse, samt einfacher am Ende der Strafzeit zu ertheilender körperlicher Züchtigung von kurfürstlichem Hofgericht verurtheilt worden. Mannheim den 2ten Juli 1805.

Von kurfürstlichem Hofgerichte sind Andreas Mergel von der Theilnahme an dem bei dem Müllermeister Wlser zu Steinfurt verübten Diebstahl für klagfret, dessen Ehefrau aber, so wie der Küfermeister Weber von Bayersthal, und Jude Jonas Lazarus von der Theilnahme an besagtem Diebstahl für schuldlos erklärt, ersterem jedoch sein bisheriger Arrest zur Strafe der Verheimlichung und nachherlichen Verkaufes der von Steinfurt abgeholt

Früchten angerechnet, und er in allen Schadenersatz und die veranlaßten Untersuchungskosten verurtheilt worden. Mannheim am 9ten Juli 1805.

Freiherr von Hade.
Courtin. Dieh.

Bekanntmachungen.

Serenissimus Elector haben durch kurfürstl. geheime Finanzraths-Entschleßung vom 8ten dieses, denjenigen, welche den im Provinzialblatt Ziffer 21. beschriebenen Hopfenbau ohne Stangen in der Pfalzgrafschaft unternehmen werden, ein Prämium von fünfzig Reichsthaler für den ersten und besten Versuch im größeren, und von halb soviel für den ersten Versuch im kleineren gnädigst zugesagt, welches zur weiteren Bekanntmachung den betreffenden Stellen hierdurch eröffnet wird. Mannheim den 27ten Juni 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Ullmicher.

Bermög Conclasi kurfürstl. Hofraths vom 10ten dieses, wurde das Vermögen der ausgetretenen Philipp Schwegheimer, und Hiob Goth von Hockenheim, dann des Ferdinand Zentmayers von hier confiscirt, und sie ihres Bürgerrechts unter dem Bedrohen verlustig erklärt, daß sie im Betretungsfalle in den diesseitigen Landen mit der auf die Landesverwelfung gesetzten Zuchthausstrafe belegt werden sollen. Auch wurden sub eodem Philipp Peter Kolb von Neckerau, und Heinrich Kellermann von Reisch, da sie mit Hinterlassung eines ihr Aktiv-Vermögen weit übersteigenden Schuldenlastes entwichen sind, ihres Unterthanenrechtes unter dem obenbemerkten Nachtheile für verlustig erklärt; welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Verfügt im kurfürstl. Amte Schwellingen am 20ten Juni 1805.

Vermöge gnädigster Entschleßung des kurfürstl. hohen Geheimenraths-Kollegii d. d. 30ten v. M. soll auf die Gemeinde Barga zu Tilgung der dasigen Kirchenbauschulden gegen Verpfändung gemeiner Güter die Summe von fl. 2000 zu landläufigen Zinsen aufgenommen werden; es hat sich daher, wer zu

Darlehung dieser Summe entweder im Ganzen oder Theilweise gesonnen ist, je eher je lieber bei hiesigem Amte zu melden, und das Nähere zu vernehmen. Neckarschwarzach den 27ten Juni 1805.

Kurfürstliches Amt.

Beckert. Zillo.

Dem Wundarzt Wilhelm Weickam zu Bammerthal, welcher in der von dem Physikat zu Neckargemünd mit ihm vorgenommenen Prüfung über die Erfordernisse zur Kuhpockenimpfung wohl bestanden ist, hat man die unbedingte Erlaubniß zur Vornahme dieser Impfung gestattet, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 17ten Juli 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Kessler.

Da in Erfahrung gebracht worden, daß diejenigen, welche von der kurfürstlichen katholischen Kirchenkommission Kapittalien aufzunehmen willens sind; sich gewöhnlich an Makler und Unterhändler wenden, und dadurch häufig in Gefahr kommen, durch wucherische Behandlung übervorteilt zu werden; so wird auf Befehl des kurfürstl. Hofraths bekannt gemacht: daß alle diejenigen, welche bei milden Stiftungen eine Kapitalaufnahme erwirken wollen, sich unmittelbar an die aufgestellte Receptoren zu wenden haben, und daß man bei wirklichen Wahrnehmungen von wucherischen Übervorteilungen durch Unterhändler und Makler, die strengste Untersuchung der Bestrafung wegen, gegen letztern verfügen werde. Mannheim den 9ten Juli 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Kupprecht.

Hout. Vdt. Zell.

Gerichtliche Aufforderungen.

Sämmtliche Gläubiger, welche an die Masse des verlebten General-Landeskommissariats-Kanzlisten, Joseph Lebersorg, einen Anspruch machen zu können glauben, werden öffentlich andurch vorgeladen, sich diesfalls bei der hier niedergesetzten kurfürstlichen Hofgerichtskommission, innerhalb einer Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß sie ansonst von gegenwärtiger Masse ausge-

geschlossen werden sollen. Befügt im kurfürstlichen Hofaericht der badischen Pfalzgrafschaft, Mannheim am 29ten Jul 1805.

Freiherr von Hacke.

Courtin.

Stein.

In dem bei gepflogener Untersuchung über das Vermögen der Philipp Jungkindschen Eheleuten zu Nuttenheim sich veroffenbaret, daß solches die dermalen schon bekannte Passiva nicht merklich übersteige, so wird zur Warnung der Gerechtsame etwa noch unbekannter Gläubiger Liquidationstag auf Montag den 26ten August dieses Jahrs unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dieser Debitmasse bei dahiesigem Amt anberaumt. Philippsburg den 3ten Juli 1805.

Kurfürstliches Amt.

Schoch. Hornstein

Vdt. Zopf.

Nachbeschriebene 4 Purche von hier, haben sich durch gefährliche Mißhandlung des Polizeidiener's Huber dahier sehr straffällig gemacht, und deshalb sogleich auf flüchtigen Fuß geiezt. Wir ersuchen daher alle Ortsobrigkeiten nach Standesgebühr, auf die in nachstehendem Signalment beschriebene Flüchtlinge genaue Spähe und Kundschaft auszustellen, dieselbe auf Betreten zu arretieren, und uns davon gegen Erstattung der Kosten die gefällige Nachricht zu ertheilen. Heidelberg den 9ten Juli 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Vdt. Gruber.

Signalment. Adam Thomas ein Maurergesell, ungefähr 22 Jahr alt, etwas über 5 Schuh groß, schlanker Statur, glatten Gesichtes, spricht niederländisch; hat schwarze Haare, gebogene Nase, und trägt lange graue gestrikte Hosen, ein Husarenjäckchen, oder einen fleischfarbenen Rock mit schwarzem Kraagen, dann eine dunkelblaue Kappe mit roth Scharlach ausgeschlagen, einer Borde und einem Schild. Lorenz Cavallo ein Maurergesell, ungefähr 30 Jahr alt, mittlerer Statur, schwarzer Haare, runden und reinlichten Gesichtes, mittelmäßigen Körperbaues,

trägt gemeintlich dunkelblaue alte Hosen, desgleichen ein dunkelblaues Kamisol, und eine sogenannte Holzkappe. Jakob Bossert, ein Maurersjung, ungefähr 18 Jahr alt, von langem hagerem Körperbau, gelblicher Haaren, schmalem hagerem Gesicht, und trägt ein grün Wämischen, graue leinene Hosen und ein Pechkäppchen. Nikolaus Kaschmann, ein Musikant, ungefähr 22 Jahr alt, mit telmäßiger Statur, schwarzbrauner Haaren, blatternarbigten Gesichtes, hat eine dicke Nase und eingebogene Peine, trägt lange graue Hosen, und ein gräulichtes Kamisol mit einem runden Huth.

Adam Hätigkammer von Eschelbronn, hat so viele Schulden kontrahirt, daß man eine Liquidation derselben für nothwendig befunden hat. Seine sämtlichen Gläubiger werden daher ediktaliter aufgefodert, Dienstags den 23ten Juli Morgens 8 Uhr dahier bei Amt ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu liquidiren, auch nöthigen Falls über den Vorzug zu streiten. Neckargemünd den 19ten Junli 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Kettig.

Zur vollen Berichtigung der Verlassenschaftsmasse, a) des dahier verlebten Probst Hrn. Gohr, dann b) des ehemaligen Direktors in dem hiesigen Seminario Musiko Hrn. Vater Keck, werden andurch sämtliche etwa noch unbekannte Gläubiger dieser beiden Massen aufgefodert, ihre allenfällige Ansprüche bei der dahier angeordneten Inventurskommission in einer Frist von 14 Tagen um so gewisser einzubringen, und zu liquidiren, als nach derselben Umlauf das sich etwa ergebende Aktiv-Vermögen an die sich hierzu legitimirte Erben werden verabsolget werden. Mannheim den 13ten Juli 1805.

Von Inventurskommission wegen.

Volpert.

Nachdem sich bei Auseinsetzung der Verlassenschaft des verlebten kurfürstlichen Försters zu Rohrbach Titl. Johann Georg Stauch ergeben hat, daß die passiva ma sae die activa merklich übersteigen, mithin Konkurs vorhanden seie; so werden nunmehr

alle noch etwa vorhanden seyn mögende unbekante Gläubiger des Verstorbenen amnit ediktaliter vorgeladen, sich auf Montag den 2ten September l. J. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dahier bei Amt einzufinden, ihre an die Titl. Stauchische Masse zu haben vermeinnende Forderungen behördend zu liquidiren, die zu deren Begründung erforderliche Urkunden und sonstige Beweismittel sogleich mit zur Stelle zu bringen, sich auf die zwischen ihnen, und der Mutter und Wittib des Verstorbenen von Amts wegen versucht werdende gültliche Vorschläge bestimmt zu erklären, und bei fehlgeschlagener Güte den Vorzugstreit mit sämtlich vorhandenen Gläubigern anzugehen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf diese Deblimasse nicht weiter gehört, sondern davon für immer ausgeschlossen werden sollen. Heidelberg den 3ten Jult 1805.

Kurfürstlich badisches Amt Oberheidelberg.
C. A. Heim. Dümig.

Alle diejenigen, welche an den verwittibien Michael Fiebler in Neckarau ex quocunquecapite Forderungen zu machen haben, werden hienit aufgefordert, solche a dato inner 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle anzuzulegen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit ferner nicht mehr gehört werden. Schwetzingen den 1ten Jult 1805.

Kurfürstl. badensches Amtskommisariat.
Frei.

Diejenige, welche an den Nachlaß der verlebten Beisassen Wittib Katharina Kießer einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden hiermit und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorgeladen, innerhalb 4 Wochen ihre Forderungen dahier anzulegen, und die zum Beweise derselben Richtigkeit besitzenden Urkunden vorzulegen. Mannheim den 9ten Jult 1805.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.
Rupprecht.

Lucas. Vdt. Zell.
Der schon v'ele Jahre abwesende von hier gebürtige Balthasar Kießer wird amnit vor-

geladen, seinin deposito judiciali befindliches Vermögen von 62 fl. 30 kr. innerhalb 3 Monaten in Empfang zu nehmen, ansonsten wird solches seinen nächsten Anverwandten ohne weiters zur nutzlosestlichen Erbschaftspflege ausgeliefert werden. Heidelberg den 9ten Jult 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.
Baurittel.

Weber. Vdt. Ding.
Auf das Vermögen des Burgers und Tuchmachers Nikolaus Mannschott zu Schdnau ist Konkurs erkannt; solches wird den etwa unbekanntem Gläubigern amnit bekannt gemacht, um in der unerstrecklichen Frist von 6 Wochen ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses dahier anzugeben und nachzuweisen. Heidelberg den 12ten Jult 1805.

Kurfürstl. Staatsamt Waldeck.
Lang.

Da der von Zeutern abgezogene und dermal zu Waldangeloch wohnende gemeiner Mühlbeständer Konrad Hagemeyer freiwillig sich entschlossen, mit seiner gesamten Creditorschafft zu liquidiren, und wenn thunlich, ein pactum remissorium zu beschäftigen: als werden all diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, am Montag den 22ten dieses Monates früh 9 Uhr mit ihren in Händen habenden Beweiskurkunden entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor hiesigem Amte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und wegen Bewirkung eines allenfalls erzielt werdenden Pacti remissorii ihre weitere Erklärungen abzugeben, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr gehört, von der vorhandenen Aktivmasse für immer ausgeschlossen, und solche demnach rechtlicher Ordnung nach unter den Gläubigern vertheilt werde. Ddenheim am 2ten Jult 1805.

Kurbadensches Amt.
Meßbach. Vdt. Kirchgeßner.

Der im Monat März d. J. von dem kurfürstlichen Infanterieregimente Kurfürst ent-

wichere Gemeinde Johann Frank von Kronau wird andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von untergesetztem Tage an zu erscheinen, und über seine Entfernung sich zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden sollte. Rauenberg am 7ten Mai 1805.

Kurfürstliches Amt Kislau.
Woll. Vdt. Woll, Alt.

Alle jene, welche an die Nachlassenschaft des dahier verstorbenen Andreas Frank von Hirschhorn einen Anspruch zu haben glauben, werden hiermit zur Aufstellung derselben binnen sechs Wochen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst nach umlaufener Frist das besagte Vermögen den eingesetzten Erben verabsolget werde. Mannheim den 18ten Juni 1805.

Kurfürstliches Stadtvogtei-Amt.
Rupprecht.

Brentano. Vdt. Zell.

Kauf- Anträge.

Vermögen eingelangten kurfürstl. Hofrathsbeschlusses vom 11ten curr. soll das Chauffeehaus zu Letmen öffentlich versteigert werden. Wie man nun zur Bornahme dieser Versteigerung Tagfarth auf den 22ten Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Letmen auf dortigem Rathhause anberaumt hat; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich verkündigt. Heidelberg und Ziegelhausen den 26ten Juni 1805.

Kurfürstl. Amt Oberheidelberg und Chauffeeinspektion.

E. A. Heim. Funk.

Dünge.

Das Joseph Ntebergallische Eigenthums- und Kammeral-Erbbestandsgut auf dem Schwabenheimer Hofe, worauf in der letzten Versteigerung 15060 fl. geborhen wurden, wird Montag den 12ten nächsten Monats August früh 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei endlich zugeschlagen werden; welches den Steiglustigen mit dem Anhang erdffnet wird, daß das Nähere bei Amte täglich eingesehen werden könne. Heidelberg am 9ten Juli 1805.

Kurfürstliches Amt Unterheidelberg.

Nesler. Eberstein.

Montag den 22ten dieses werden mehrere in dem dahiesigen Hoffkellerei- und Schloßkeller liegende abgängige in Eisen gebundene, 5 bis 7 Fuder haltende Fässer öffentlich versteigert; die hierzu Lusttragende können sich auf obgemeldtem Tag Morgens um 9 Uhr, in dem Hoffkellereihause dahier einfinden, und die Fässer vor der Versteigerung in Augenschein nehmen. Heidelberg den 15ten Juli 1805.

Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Schmuck.

Künftigen Mittwoch den 17ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, wird der große Fruchzehnten von der ganzen Mannheimer Gemarkung, einschließlic des Käferthaler, Feudenheimer und Neckarauer Distrikts, in dem Gasthaus zum goldenen Ochsen dahier öffentlich an die Meistbliebenden versteigert. Mannheim den 12ten Juli 1805.

Von kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Auf Donnerstag den 25ten Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshause zur Pfalz in loco Barga die zur katholischen Pfarr-Rebenuen-Verwaltung allda gehörige Früchten ad 9 Mtr. Korn, 133 Mtr. Spelz, 10 Mtr. Gerste, 79 Mtr. Haber, wie auch 6 Mtr. Erbsen, etwas Linsen und Bickeln, ohne Ratifikation-Vorbehalt öffentlich versteigert; welches zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird. Neckarschwarzach den 12ten Juli 1805.

Kurfürstliches Amt.

Beckert.

Thilo.

Die Verlassenschaft des dahier verlebten Schuzjuden Israel Hammelburger, bestehend in männlicher Kleidung, leinen Getüch, Zinn, Kupfer, Messing und allerhand Hausrath, wird den 22ten l. M. als am Montage Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Mannheim den 15ten Juli 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.

Leers.

Das im Quadrat Lit. H. 4. N^o. 26. gelegene Haus des hiesigen Burgers und Rossmüllers Thomas Müller, wird den 23ten dieses Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem

Rathhaus öffentlich versteigert werden. Mannheim den 10ten Juli 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.
Leers.

Künftigen Donnerstag den 18ten dieses Morgens um 9 Uhr, werden in dahiesigem Kaufhause sechs daselbst lagernde Fässer Rosinen gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Mannheim den 15ten Juli 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.
Leers.

Pachtanträge.

Nächstkünftigen Sonnabend den 20ten dieses Nachmittags um 2 Uhr, wird man dahier im Ochs- und Wagenschmier-Verkauf in dem Amt Schwezingen in einen hährigen Bestand öffentlich versteigern. Welches hie mit bekannt gemacht wird. Schwezingen den 14ten Julius 1805.

Freitags den 19ten Juli nächstbin früh 10 Uhr, wird man auf dem Rathhaus zu Hockenheim die dortige Gemeine-Schäferel in einen weitem hährigen Zeitbestand von Michaelstags l. J. anfangend, versteigern; welches hie mit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Schwezingen den 13ten Juni 1805.

Kurfürstliches Amt.

Pfister.

Frel.

Freitag den 19ten Juli, wird der vorzüglichste Ochs- und Wagenschmier-Verkauf in den Aemtern Ober- und Unterheidelberg in einen mehrjährigen Bestand öffentlich versteigert; die hierzu Lusttragende können sich auf oben bestimmten Tag Morgens um 9 Uhr in dahiesiger Gefällverwaltungs-Wohnung einfinden. Heidelberg den 10ten Juli 1805.

Kurfürstliche Gefällverwaltung.

Schmuck.

Das dem hohen teutschen Orden zuständige herrschaftliche Gut zu Ellingen bei Weiskenburg im Nordgau, 10 Stunden von Nürnberg gelegen, soll aus freier Hand an einen oder mehrere taugliche Beständer von Lichtmess 1806. anfangend, in einen fünfzehnjährigen Temporalbestand begeben werden. Es begreift solches: 1) 332 Mergenthaler Morgen Ackerfelds, den Morgen zu 180 zwölfschuhigen Quadratruthen gerechnet, welches

Feld in bisheriger Selbstadmtinstraktion in Bau und Besserung gut unterhalten worden. 2) 15 Mergenthaler Morgen, zwei- und mehrtheils dreimähriger, dem Gut nahegelegener Wässerungswiesen. 3) Die Tröber, und den sonstigen Abgang von 8000 Eimer Bier. 4) Eine Schäferel von 3 bis 400 Stück Schafen. 5) Stallungen um 120 Stück Rindvieh, 12 Pferde, 60 bis 80 Stück Schweine, und 400 Stück Schafe stellen zu können. 6) Scheunen und Futterbehälter, soviel deren vorhanden sind. 7) Eine gut herzurichtende Braunteweinbrennerel. 8) Wohnungen für zwei, drei, oder vier Beständer. Das Gut ist frei, von Abgabe des großen und kleinen Zehenden auch allen sonstigen Reallasten, und Beständer frei von allen Personallasten, wie sie Namen haben mögen. Man wünschet vorzüglich Beständer aus Gegenden, wo der verbesserte Ackerbau betrieben wird, zu erhalten, und wird auf den Unterschied der Religion keine Rücksicht nehmen, nur haben sich die erscheinende Bestandtheilhaber durch glaubhafte amtliche Zeugnisse über den Besitz des zu Bestretung einer solchen Oekonomie hinlänglichen Vermögens, und über ihre Kenntnisse und Betriebbarkeit im Ackerbau, auch ihr sonstiges moralisches Betragen zu legitimiren. Die Bestandtheilhaber haben sich vom 20ten Juni bis den 20ten Juli 1805. bei der unterzeichneten Kommission, welche mit ihnen, vorbehaltlich höherer Begünstigung, den Bestandkontrakt abschließen wird, zu melden. Ellingen den 15ten Juni 1805.

Hochfürstlich-Hoch- und Teutschmeisterliche Kameral-Kommission.

In fid. m. Mayer.

Actuarius Commission

Dienstaacht.

Der Rechtskandidat Joseph Dahmen zu Bruchsal, ist nach kurfürstl. höchster Entschliessung vom 17ten v. M. unter die Zahl der Rechtskandidaten aufgenommen worden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim am 26ten Juni 1805.

Dem Mediciner Doktor und Unterarzt Peter Anton Nees von Mannheim, ist die gnädig-

sie Erlaubniß zur Ausübung der Arzneiwissenschaft in sämmtlich diesseitigen Kurlanden ertheilt worden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 19ten Junt 1805.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Karg.

Anzeige.

Zufolge der höchsten Dekreten eines kurfürstl. Hofrathes der badischen Pfalzgrafschaft vom 13ten Mal und vom 7ten v. M. wurde mir der öffentliche Unterricht in den Handlungswissenschaften, und der höhern Rechnungskunde gnädigst gestattet; ich mache hievon einem geehrten Publikum hiemit die Anzeige, und habe zugleich die Ehre mich zu dem Unterrichte in unterstehenden Wissenschaften bestens zu empfehlen. — Ein zu näherer Bestimmung dieser Gegenstände erschieuener Plan, der die Ordnung des Vortrages in sich faßt, enthält zugleich mehrere Nebenzweige dieser Wissenschaften die beim Vortrage bemerkt werden, und unmöglich hier Platz finden können. Hauptsächlich aber werden folgende Wissenschaften vorgetragen. I. Vollständiger Unterricht in der deutschen, englischen und französischen Schönschrift, samt der ersten Schnellschrift. II. Demonstrative Arithmetik, mit Anwendung der Dezimalrechnung und Dezimalpraktik. III. Die in Kommissions-, Expedition-, Waaren-, Wechsel- und Affekuranzgeschäfte einschlagende Rechnungen, nebst den damit verbundenen Wissenschaften. IV. Die einfache und doppelte Buchhaltung, nebst deren Anwendung auf alle Arten von Geschäften, nach einem neuen System. V. Allgemeine Wechsellehre, nach Klügel, mit verschiedenen Bemerkungen, dann deutsche Handlungskorrespondenz und Briefstil. VI. Die in das Münz- und Waredelwesen einschlagende Rechnungsarten, nach Grundsätzen der Arithmetik und Algebra. VII. Die Algebra überhaupt, nebst deren Anwendung auf verschiedne Handlungsgegenstände, dann poltische Rechenkunst mit Anwendung der Logarithmen zc. Zum Vortrage dieser Wis-

senschaften sind 4 allgemeine Lehrstunden täglich, nämlich Morgens von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bestimmt, wovon der monatliche Lehrpreis für tägliche 4 Stunden zu 8 fl. und für 2 Stunden zu 5 fl. festgesetzt ist. Zur Gemächlichkeit der in Geschäften stehenden Personen, welche diese erwähnte Lehrstunden nicht nach Wunsche benützen können, kann, wenn mehrere sich vereinigen, auch eine Stunde Privat, jedoch nur zu gewissen Theilen dieser Wissenschaften gegeben werden, worüber die nähere Bedingungen bei Unterzeichnetem mündlich zu vernehmen sind. Mannheim, den 4ten Jult 1805.

H. L. Einzelheimer,

Lehrer der Handlungswissenschaft und der höhern Rechnungskunde, wohnhaft in Lit. E. 4. N^o. 3. im Mohrenköpchen.

Wir zeigen hierdurch einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum an, daß uns von dem kurfürstl. Kuratelamt der Landesuniversität das Privilegium zur Errichtung einer akademischen Buchhandlung in Heidelberg gnädigst ertheilt worden ist, und daß wir, in Folge desselben, unser Etablissement allhier bereits eröffnet haben. — Da wir, sowohl durch unser hiesiges Lager als durch die Verbindung mit der Buchhandlung unsers Associe, J. C. B. Mohr in Frankfurt am Mayn, im Stande sind, jeder billigen Forderung die man eine solide Buchhandlung machen kann, Genüge zu leisten: so erbitten wir uns die Aufträge der Litteraturfreunde, die wir jederzeit mit Pünktlichkeit und Promptheit vollziehen, und durch aufmerksame und gewissenhafte Behandlung zu verdienen suchen werden. — Wir machen zugleich bekannt, daß das wissenschaftlich geordnete Verzeichniß derjenigen Bücher zc. welche im Laufe des letztern halben Jahres herausgekommen und bei uns zu haben sind, in wenigen Wochen erscheint und unentgeltlich ausgegeben wird. Heidelberg, im Jult 1805. Mohr und Zimmer.

Hr. Gallere, Zahnarzt von Ihro Durchl. den regierenden Fürsten von Nassau, Usingen und Nassau-Weilburg, privilegirt von Ihro kurfürstl. Durchlaucht von Baden, geprüft

und angenommen von der medicinischen Fakultät von Mainz; hat die Ehre bekannt zu machen, daß er in Mannheim angekommen ist. Er logirt bei Hrn. Hofkammerrath Denay am Fruchtmärkte Lit. E. 4. N^o. 17.

Da die Zahl der Jüglinge in dem mit gnädigster Genehmigung unter der Aufsicht des hiesigen hochwürdigen geistl. Ministeriums neu errichteten Erziehungs-Institute sich bereits beträchtlich vermehrt hat, so wird von nun an in der französischen Sprache täglich 2 Stunden Unterricht gegeben. Der Preis wird dadurch nicht erhöht, sondern bleibt noch ferner monatlich auf 4 fl. stehen, welches ich hienüt öffentlich bekannt mache. Mannheim den 28ten Juni 1805.

M. J. Kappler,

dem Pfau gegen über.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 6ten Juli: Johanna Maria, Vater Karl Friedrich Wilhelm Sartorius, Schullehrer, E. L. Den 7ten: Franz Heinrich, Vater Joh. Jakob Groß, Br. u. Metzger, E. R. eod. Anna Katharina, Vater Philipp Döbner, Belfaß, E. R. eod. Elisabetha, Vater Michael Ruppert, Soldat, E. L. Den 11ten: Franz Anton, Vater Hr. Franz Konrad von Heligenstein, kurf. Justizrath, R. eod. Josepha, Vater Adam Grünwald, Belfaß, R. eod. Franziska, Vater Mathias Goth, Br. u. Kleiderhändler, R. Den 12ten: Karoltina Luisa Katharina, Vater Franz Joseph Kohl, Stadtvogtelamts-Registra-

tor, R. eod. Michael Friedrich, Vater Friedrich Daniel Ulrich, Br. u. Metzger, E. L. Den 13ten: Martha, Vater Karl Theodor Koch, R. eod. Ludwig Georg, Vater Franz Wellenreiter, Br. u. Gastwir. h, R. Den 14ten: Maria Josepha, Vater Laurenz Frickinger, Maurergefell, R. eod. Peter, Vater Georg Sander, Kassernensdiener, R.

Geftorbene: Den 30ten Juni: Joseph Janson, vom Militär, alt 2 Monat, R. Den 2ten Juli: Samuel Ludwig Gählig, alt 1/2 J., E. L., Den 4ten: Katharina Röntgin, alt 3 1/2 J., R. eod. Andreas Straub, alt 68 J., R. Den 5ten: Margaretha Grünin, alt 55 J., R. eod. Ferdinand Groh, alt 9 Tage, E. R. Den 6ten: Maria Magdalena Schuhmachersin, v. M., alt 42 J., R. Den 7ten: Maria Katharina Schöferin, alt 63 J., E. R. Den 9ten: Philippina Danningerin, alt 23 J., R. eod. Luisa Philippina Elisabetha, unehlich, alt 1 Monat, E. L. Den 10ten: Anna Maria Heßin, alt 1 J., R. Den 11ten: Wilhelm Maas, alt 1/2 J., R. eod. Joh. Nikolaus Pfister, alt 45 J., E. L. eod. Joh. Karl Dorn, alt 7 1/2 J., E. L. Den 12ten: Philippina Bendersin, alt 4 1/2 J., E. L. eod. Heinrich, unehlich, alt 17 Tage, R. Den 13ten: Elisabetha Müllerin, alt 32 1/2 J., R. eod. Joseph Rönig, alt 3 1/2 J., R. eod. Anna Margaretha Bruckmännin, alt 1 J., E. L. Den 14ten: Elisabetha Baummeisterin, alt 24 J., R.

Fruchtpreise und Virtualienschatzung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Sich die Stadt
	Juni	Juli	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Lund Brod für 4 Pfd	Weck für 1 fr.	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Schaf	Kalb	Schafel	Schweinen	
Mannheim	11	8 10	7 7	5 59	— —	4 12	15 1/2	5	11 1/2	10	7 1/2	8 1/2	—	5	
Heidelberg	9	8 26	7 9	6 10	12 50	3 58	15 1/2	5	13	9 1/2	7	9	9	5	
Bruchsal	10	9 —	8 8	7 —	14 —	4 40	11 1/2	4 1/2	13	9	7	8 1/2	9	—	
Bretten	27	— —	6 45	7 —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	